Aufnahmeantrag

Der Unterzeichner bzw. sein nachstehend aufgeführter Angehöriger bittet um Aufnahme als Mitglied beim

Bogenschützenverein Schefflenz 1973 e.V.

Geschäftsstelle : Obere Bergstraße 6 74255 Roigheim
Telefon: 06298 / 2187; Fax: 06298 / 926348 e-Mail: Kontakt@bsv-schefflenz.de, *www.bsv-schefflenz.de*

Name **Vorname** **Geburtsdatum**

_____/_____/_____

neues Einzelmitglied

weiteres Familienmitglied zur Familie

erstes Familienmitglied mit Familienadresse und Bank-Daten

Name:_____

Vorname:_____

Zahlungsweise Jährlich:	**Aufnahme-gebühr:**	**Jahres-beitrag:**
[] Aktiv ab 21 Jahre	**80€**	**56€**
[] Aktiv 13-20 Jahre	**40€**	**33€**
[] Aktiv bis 12 Jahre	**40€**	**25€**
[] Passiv	**----**	**24€**
[] Leihbogen	**----**	**70€**
Bogen + Material		
½ Jahr 35€		

Zahlungsweise Jährlich:	**Aufnahme-gebühr:**	**Jahres-beitrag:**
Familienbeitrag mit Kinder bis 20 Jahre	**80€**	**100€**
[] Aktiv ab 21 Jahre	**80€**	**56€**
[] Aktiv 13-20 Jahre	**40€**	**33€**
[] Aktiv bis 12 Jahre	**40€**	**25€**
[] Passiv	**----**	**24€**
[] Leihbogen (1/2 J. 35€)	**----**	**70€**

Wenn die Familie zustande kommt (mindestens ein Erwachsene und ein Kind bis 20 Jahre) so werden bei jedem weiteren Familienmitglied sowohl die Aufnahmegebühr wie der Jahresbeitrag gedeckelt.

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

[] die Familienadresse ist meine Adresse

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

(Bei Kindern/Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

Hinweise:

1. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt nach der Aufnahme in den Verein und dann immer am 20.Okt. jeden Jahres.
 Bei Eintritt zwischem dem 01.04. und dem 31.09. wird im ersten Jahr nur der halbe Beitrag fällig. Für den Jahresbeitrag ist das Alter am Abbuchungstag relevant. Ist eine Erstabbuchung nicht möglich, kommt die Mitgliedschaft nicht zustande.
2. Bei Austritt aus dem BSV Schefflenz oder bei Ummeldung (passiv/aktiv) habe ich dies schriftlich, bis zum 30.09. eines jeden Jahres, an den Vorstand zu richten. Sollte ich dies versäumen, verlängert sich meine Mitgliedschaft jeweils um 1 Jahr.
3. Ich bin damit einverstanden, daß die Getränkestrichliste zum 20. jeden Monats abgebucht wird.
4. Als aktives Mitglied muß ich jährlich 30 Stunden für den Verein leisten. Diese Pflicht-Arbeitsstunden dienen dem Erhalt/Reparatur/Ausbau unserer Schiessanlagen sowie zur Durchführung von Sportveranstaltungen.Diese Stunden werden auf eine Liste, die in einem Ordner im Clubheim zugänglich ist von jedem Aktiven eingetragen. Diese Arbeitsliste wird zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres ausgewertet, fällige Kosten wegen fehlender Stunden werden zum 20. März jeden Jahres abgebucht. Für fehlende Stunden werden für Aktive ab 21 Jahre 5€/Std. und Aktive unter 21 Jahre 1€/Std. erhoben. Wird man im 2. Quartal Mitglied im BSV, so reduziert sich die Mindesstundenzahl auf 75%, im 3. Quartal auf 50% und im 4. Quartal auf 25%.
5. Der Leihbogen ist Eigentum des Vereins. Sämtliche Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, habe ich zu begleichen. Sollte der Verein den Bogen für eine Veranstaltung benötigen, muss ich ihn zur Verfügung stellen. Dies wird mir 2 Wochen vorher mündlich mitgeteilt. Die Gebühren für Leihmaterial wird bei Leihbeginn sowie zweimal jährlich, am 20.1. sowie am 20.7. eines jeden Jahres abgebucht. Ist der Leihbeginn 1 Monat vor den Abbuchungsterminen, wird nicht zusätzlich abgebucht.

neues Einzelmitglied
erstes Familienmitglied mit Familienadresse — bei weiteren neuen Familienmitgliedern

Abbuchungsermächtigung

Für Zahlungsempfänger: Bogenschützenverein Schefflenz 1973 e.V. Hiermit ermächtige ich den BSV Schefflenz widerruflich, die von mir laut § 4 der Satzung zu leistenden Mitgliedsbeiträge und weitere Kosten (siehe Hinweise) bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

IBAN:												
BIC:												

Name des Kontoinhabers: _____ Bank: _____

Ort:_____ **Datum:**_____

Unterschrift:_____
(Bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzlichen Vertreter)

Aktive Mitglieder passive Mitglieder

Schießordnung für das Bogenschießgelände des BSV Schefflenz sowie den Trainingsstätten in der Hallensaison.

1. Beim BSV Schefflenz ist nur das Schießen mit Bögen erlaubt.
2. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
3. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
4. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
5. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht trainieren
7. Aufsicht kann sein: die Trainer des BSV, aktive Schützen über 18 Jahre, passive Mitglieder und Eltern denen die Regeln des Bogenschießen vertraut sind.
8. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ggf. alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen. Die Eignung wird bei positivem Entscheid auf einem Formular schriftlich vermerkt.
9. Der Jugendliche sowie ein Erziehungsberechtigter unterschreiben dass sie sich an diese Regelung halten. (Punkt 5 bis 7)
10. Für passive Mitglieder sind bis max. 5 Trainings pro Jahr erlaubt.
11.

Schießordnung für den 3-D Parcours des BSV Schefflenz

1. Es dürfen nur Mitglieder des BSV Schefflenz von Anfang April bis Ende August den Parcours nutzen in der Zeit 1,5 Stunden nach Sonnenaufgang bis 1,5 Std. vor Sonnenuntergang.
2. Jeder Schütze muss sich vor der Nutzung des Parcours in das 3-D Schießbuch eintragen und nach der Nutzung austragen. Er erkennt damit die Sicherheitsregeln und Nutzungsbedingungen an. Damit ist auch sichergestellt dass jeder vor dem Training informiert ist wie viele Gruppen im Wald unterwegs sind.
3. Es sind nur Bögen und Pfeile mit Scheibenspitzen erlaubt.
4. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht schießen. Aufsicht muss eine erwachsene Person sein die mit dem 3-D Schießen und ihren Regeln vertraut ist.
5. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen alleine Trainieren wenn sie nach einem persönlichen Gespräch mit einem Vorstandsmitglied dafür geeignet eingestuft werden. Sie dürfen keine Aufsicht für Jugendliche unter 18 Jahren übernehmen
6. Rauchen ist im Wald verboten.
7. Hunde müssen angeleint sein.
8. Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich, Eltern haften für ihre Kinder.
9. Der Parcours darf nur nach aufsteigenden Nummern laut Parcoursplan durchlaufen werden. Rückwärts durchlaufen oder abkürzen oder Querfeldein ist nicht erlaubt.
10. Überholen von Gruppen ist nur nach Absprache mit der Gruppe erlaubt.
11. Besondere Vorkommnisse sind nach dem Training im 3-D Schießbuch einzutragen.
12. Jeder Schütze hat seinen Müll und Pfeilbruch mitzunehmen.
13. Es darf nur vom Pflock auf das Tier geschossen werden. Das Verstellen des Pflock und/oder des Tieres sind verboten (dies darf nur durch Bodo Schulz erfolgen).
14. Jede Gruppe sollte einen Lageplan der 3-D Tiere mit sich führen.
15. Schützen die noch nie auf einem 3-D Parcours geschossen haben, benötigen für die erste Begehung einen Erfahrenen 3 D Schützen als Begleitung.
16. Für passive Mitglieder sind bis max. 5 Trainings pro Jahr erlaubt.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundrechte sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins nach § 26 BGB: (1. Vorstand Eckhard Höldrich Obere Bergstraße 6 74255 Roigheim, 2. Vorstand Marcus Brechter, Kassier Elmira Ernst)
Die personenbezogenen Daten werden in dem BSV eigenen EDV-Systemen *des ersten und zweiten Vorsitzenden, Schriftführers und Kassiers* gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
(2) Als Mitglied des DSB und BVBW und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Bildmaterial, Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Mitglieder der Vereinsleitung mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail Adresse.
(2.1) Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *VoBa eG Neckar Odenwald Main Tauber weitergeleitet.*
(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
(4) Im Zusammenhang mit *der Ausübung des Bogensport sowie der Kameradschaft* veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos oder Videoclips seiner Mitglieder auf seiner Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print-, Tele- sowie sonstige elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Ergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus notwendigen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.
(5) In seinen Pressemitteilungen, Vereinsflyer, am schwarzen Brett sowie auf seiner Internetseite berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- Tele- und weitere elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. In diesem Fall entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, so bald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E- Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.
(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Daten. Die Beschwerde kann online unter https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/ eingereicht werden. Der Widerspruch erfolgt gegenüber einem der BGB-Vorstände.
(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
(9) Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten persönlichen Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden und hierfür auch an andere Mitglieder (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, Terminabsprachen o. ä.) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

aktive Mitglieder | passive Mitglieder

Ich erkenne die oben aufgeführten Schießordnungen sowie die Einwilligung in die Datenverarbeitung an.
Hinweis: Wird beides nicht anerkannt so ist es nicht möglich Mitglied im BSV Schefflenz zu werden

Unterschrift: _____
(ggf. Erziehungsberechtigter)

Unterschrift Jugendlicher_____

Ich willige in die Datenverarbeitung ein.
Hinweis: Wird die Einwilligung nicht erteilt so ist es nicht möglich Mitglied im BSV Schefflenz zu werden

Unterschrift: _____
(ggf. Erziehungsberechtigter)

Unterschrift Jugendlicher_____

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und Presse freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein *BSV Schefflenz*

folgende Daten zu meiner Person:

X	Vorname, Nachname	O	Anschrift
O	Geburtsdatum	O	Telefonnummer
O	E-Mail-Adresse	X	Fotos, Videos
X	Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)		
X	Sonstige Daten (z.B. Gruppenzugehörigkeit, Wettbewerbsergebnisse)		

wie angegeben auf folgender Internetauftritten des Vereins und in der Presse

***www.bsv-schefflenz.de* und**
***https://www.facebook.com/groups/108945795814196/?multi_permalinks=1876606262381465&notif_id=1515171633879599&notif_t=group_activity* und**
Instagram veröffentlichen darf *(Änderungen bitte nach Bedarf vornehmen*).

_____ _____

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Unterschrift Jugendlicher